



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 21. August 2018 | Ausgabe 08



SCHULANFANG 2018

„A, B, C und 1, 2, 3 – Stifte, Hefte, Leckerei, wir Schulanfänger waren mit dabei.“

Kulturell begleitet vom Schulchor der Grundschule Neukirchen erhielten
36 Schulanfänger am 11. August 2018 ihre Zuckertüten.



AMTLICHER TEIL

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 1. August 2018

Beschluss Nr. 050/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 28.750 Euro zur „Rekonstruktion der Schulsportanlage an der Turnhalle“ der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 051/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 34.250 Euro zur Maßnahme „Neugestaltung Spielplatz Carl-Wolf-Siedlung“ der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Gehweg Schäfererweg“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma SWT Langenreinsdorf, Hauptstraße 116 in 08451 Crimmitschau, zum Angebotspreis in Höhe von 27.303,72 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 053/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Gehweg Bergallee“ in 08459 Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma SWT Langenreinsdorf, Hauptstraße 116 in 08451 Crimmitschau, zum Angebotspreis in Höhe von 10.664,30 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 054/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.500 Euro zur Maßnahme „Grundhafter Ausbau Gehweg Lauterbacher Straße“ der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 055/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau des Gehweges Lauterbacher Straße“ in der Gemeinde Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1 in 08280 Aue-Alberoda, zum Angebotspreis in Höhe von 177.433,53 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 056/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Grundhafter Ausbau Pleißenweg“ in der Gemeinde Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Hoch- und Tiefbau Crossen, Altenburger Straße 15 in 08058 Zwickau, zum Angebotspreis in Höhe von 562.407,70 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 058/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe zur Beschaffung von Schulspinden für die Grundschule am Landschulzentrum Neukirchen an den wirtschaftlichsten Bieter, Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH, Willy-Brand-Ring 1 in 08606 Oelsnitz, zum Angebotspreis von 10.563,75 Euro.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 059/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.000 Euro zur Maßnahme „Ausbau Pleißenweg“ der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionskostenzuschuss in den Haushalt 2019 einzustellen.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung

über die Planfeststellung für das Vorhaben „Trockene In-Situ-Verwahrung der IAA Dänkritz 2 einschließlich der dazu erforderlichen Gewässerbeseitigung“ – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses – vom 31. Juli 2018

I

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 31. Juli 2018, Az.: C42-0522/486/41, ist der Plan für das o. g. Vorhaben gemäß § 68 Abs. 1 und § 70 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, i. V. m. § 74 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

II

In der ehemaligen Kiesgrube südwestlich der Staatsstraße S 290 (Harthstraße) und südlich der Ortslage Dänkritz im Landkreis Zwickau wurden ab 1955 bis

1958 Aufbereitungsabgänge der Uranerzaufbereitung Crossen eingespült. Diese bilden die heute sogenannte industrielle Absetzanlage Dänkritz 2 (IAA Dänkritz 2). Bei dem Freiwasserbereich der IAA Dänkritz 2 handelt es sich um ein oberirdisches Gewässer gemäß §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Sanierung der IAA Dänkritz 2 auf Grund der hiervon ausgehenden Strahlenbelastung. Die Sanierung der IAA Dänkritz 2 ist dabei unter Belassung der strahlenbelasteten Materialien vorgesehen (sog. In-Situ-Verwahrung). Die In-Situ-Verwahrung beinhaltet folgende wesentliche Sanierungsschritte:

- Entfernung des Freiwassers aus dem Becken, Fassung der Sickerwässer und Wasserbehandlung während der Bauphase
- Zwischenabdeckung der Tailingsoberflächen
- Konturierung des Außendamms und der Beckenoberfläche
- Flächensanierungen im unmittelbaren Vorland der IAA
- Endabdeckung der konturierten Anlage, abschließende Begrünung und landschaftspflegerische Maßnahmen
- Oberflächenwasserableitung von den endabgedeckten Flächen mit Vorflutbindung
- Errichtung von Wirtschaftswegen für den Endzustand mit Anschluss an die im Umfeld der IAA vorhandenen Wege und an die S 290
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen im Bereich der IAA Dänkritz II und ihrer sanierten Vorländer sowie im Bereich der IAA Helmsdorf

Außerdem sind diverse bauvorbereitende Maßnahmen in den Sanierungsbereichen geplant:

- Anlage einer Baustellenzufahrt von der S 290 zur geplanten Baustelle im südlichen Vorland der IAA Dänkritz 2
- Anlage von temporären Baustraßen
- Rodungen von vorhandenen Wald- und sonstigen Gehölzbeständen
- Anlage von Zwischenlagerflächen
- Verlegung einer Rohrleitung zur Abführung des Frei- und Bauwassers von der IAA Dänkritz 2 zur Wasserbehandlungsanlage Helmsdorf
- Herstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung mit Reifen- und Fahrzeugwaschanlage usw.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Zwickau und betrifft die Stadt Zwickau und die Gemeinde Neukirchen/Pleiße.

Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Oberrothenbach und Hartmannsdorf der Stadt Zwickau sowie in der Gemarkung Dänkritz der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beansprucht.

III

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen **in der Zeit vom Montag, dem 27. August 2018, bis einschließlich Montag, dem 10. September 2018**, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Bauamt, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pleiße, Zimmer 9, während der Dienststunden:

Montag	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:30 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:30 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Des Weiteren sind diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan während des oben genannten Zeitraums gemäß § 27a VwVfG unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung einsehbar.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Stadtverwaltung Neukirchen/Pleiße hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Neukirchen/Pleiße, den 21. August 2018

Ines Liebold

*Ines Liebold, Bürgermeisterin
im Auftrag
der Landesdirektion Sachsen*



Freie Sicht nach allen Seiten

– Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe –

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Menschen und Tiere bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch wachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen „Bitte zurückschneiden!“

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z. B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung von ortsfremden Personen (Krankentransport) erschwert.

Ein Lichtraumprofil in voller Breite des Weges und in einer Höhe von 4,50 m sollte realisiert werden.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass derjenige, der diesen Pflichten nicht nachkommt, gemäß § 52 des Sächsischen Straßengesetzes ordnungswidrig handelt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Das Ordnungsamt steht Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ist zum 1. Dezember 2018 die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters im Bereich der Finanzverwaltung

zunächst in Teilzeit (30 Stunden/Woche) zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Buchhaltung

- Erstellung von Anordnungen, Verbuchung des Rechnungseingangsjournals und Bearbeitung der Auftragsverwaltung
- Belegablage sowie unterjährige Belegabstimmung
- Unterstützung der Kämmerin (u. a. Zuarbeit bei der Fördermittelbearbeitung)
- Mahnungen und Stundungen im Bereich der Gemeindekasse
- Rechnungslegung
- Forderungswertberichtigungen

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

- Kostenüberwachung, Kostenvergleiche und Organisation der Gebäudebewirtschaftung
- zentrale Beschaffung von Hygieneartikeln
- Vertragsmanagement für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen
- Gebühren- und Betriebskostenabrechnungen
- Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung

Vollstreckungsinendienst

- Bearbeitung und Überwachung der Vollstreckungsaufträge
- Anfertigung von Pfändungs- und Überweisungsverfügungen
- Forderungsanmeldungen im Insolvenzverfahren
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen

Die Aufzählung des Aufgabengebietes ist nicht abschließend. Eine gute Einarbeitung wird Ihnen garantiert. Es ist aufgrund weiterer Umstrukturierungen vorgesehen, die Stelle im Jahr 2019/2020 in eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) umzuwandeln.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich mit mehrjähriger Erfahrung in der kaufmännischen/doppischen Buchführung
- gründliche und umfassende Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts (SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomKBVO, VwV KomHSys)
- anwendungssichere PC-Kenntnisse in den Programmen Microsoft-Office, PC-Kenntnisse im Programm SASKIA-IFR sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, hohe Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein und absolute Genauigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 18. September 2018 an die

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Liebold
Pestalozzistraße 40 • 08459 Neukirchen

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihrer Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden. Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt und Personalrat) gesichtet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen/Pleisse sucht für die Kindertagesstätte „Bosenhof“ Neukirchen zum 1. Dezember 2018 eine

Reinigungskraft (m/w)

zur Durchführung der Gebäude- und Unterhaltsreinigung für 26 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen selbständigen und zuverlässigen Arbeitsstil
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Motivation und Flexibilität
- einen freundlichen und hilfsbereiten Umgang mit den Kindern

Wir bieten Ihnen:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)
- jährlich 30 Urlaubstage

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 11. September 2018 an die

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Liebold
Pestalozzistraße 40 • 08459 Neukirchen

Wir weisen darauf hin, dass mit der Zusendung Ihrer Unterlagen Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 BDSG verarbeitet werden.

Diese werden durch die zuständigen Stellen (Personalamt, Personalrat und Leiter der Einrichtung) gesichtet.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet. Aufwendungen, insbesondere Reisekosten, im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Pachtfläche an der Bundesautobahn A 4

14-01-94-200 - A 4 - Pleißealbrücke Crimmitschau

Die Kompensationsfläche AE08, die zum Abschnitt A 4, Pleißealbrücke Crimmitschau gehört, soll verpachtet werden. Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll. Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für das in der Anlage 2 aufgeführte Flurstück als Pächter zu bewerben. Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie das Flurstück pachten würden. Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

Fachliche Eignung/Kompetenz

- Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmen- und Pflegeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

Technische Voraussetzung

- Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen techn. Voraussetzungen verfügt.
- Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu prüfen

- Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
- Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351 81392321 an.

gez. *Schön, Abteilungsleiterin*

Abteilung Planung und Straßenbau

Nähere Infos zu den genannten Anlagen sowie eine Flurkarte finden Sie auf www.neukirchen-pleisse.de.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Ab dem 1. September 2018 ist das Schadstoffmobil wieder im Landkreis Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Der Termin für Neukirchen und Ortsteile ist **Donnerstag, der 20. September 2018.**

Dänkritz 14:00 – 14:30 Uhr
Crimmitschauer Straße neben Hausnummer 12
(Parkplatz nach „Dänkritz Schmiede“)

Lauterbach 15:00 – 16:00 Uhr
Am Schloss neben Hausnummer 11
(Parkplatz Sportplatz)

Neukirchen 16:30 – 18:00 Uhr
Pleißanger nach Hausnummer 32
(Containerstandplatz, Parkplatz)

Hinweise

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

ENDE AMTLICHER TEIL

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

NICHTAMTLICHER TEIL



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

17. Werdauer Waldtag

Der Staatsbetrieb Sachsenforst lädt **am Sonntag, dem 2. September 2018, von 10:00 bis 17:00 Uhr**, zum 17. Werdauer Waldtag auf den Holzplatz am ehemaligen Bahnhof Langenbernsdorf ein.

Angebote:

- Technikvorführungen, Motorsägen-Schnitzen
- Holzverarbeitung, Holz- und Naturprodukte
- Naturschutz, Pilzausstellung
- Jagdhornbläser
- Falkner und Hundevorführung
- Teilnahme der Sächsischen Waldkönigin
- Wald-Quiz vom Walderlebnispfad Eich
- Nistkastenbau und Basteln mit Naturmaterial
- Ausstellung historischer Forstwerkzeuge
- Wildschwein am Spieß, Wildwurst, Pilzgerichte, Räucherfisch, Käsespezialitäten, Imkerprodukte, ofenfrisches Brot, Kaffee, Kuchen und Eis



LAUTERBACHER LANDLUST E. V.

Seifenkistenrennen

Der Countdown zum diesjährigen Lauterbacher Seifenkistenrennen am **15. September 2018** läuft. Es ist nunmehr das 19. Mal, dass der Verein ein Seifenkistenrennen organisiert und mittlerweile auch das 10. Mal, dass es als Nachtrennen stattfindet. Dabei ist die Ausleuchtung der Rennstrecke stets eine besondere Herausforderung. „Jedes der sechzehn Vereinsmitglieder hat bei den Rennvorbereitungen seine feste Aufgabe“, betont Thomas Vizal, der in diesem Jahr gemeinsam mit weiteren Vereinsmitgliedern für die Organisation der Veranstaltung alle Fäden zusammenhält.

Es ist keinesfalls Routine, die hier zum Einsatz kommt, denn es werden immer wieder neue Erkenntnisse von den Teilnehmern eingebracht, welche umgesetzt werden müssen. Der Lauf in Lauterbach geht erneut in die MDC-Wertung (Mitteldeutschland Cup) ein, was eine hohe Teilnehmerzahl sicherstellt.

Natürlich stehen beim Landlustverein die Faktoren Spaß und Unterhaltung im Vordergrund. Der legendäre Boxenstopp mit Tanken und Radwechsel darf

ebenso nicht fehlen wie die Gaudikisten, die wieder mit am Start sind. Das Bobby-Car-Rennen für die Kinder ist ebenfalls fest eingeplant.

„Ohne die Unterstützung von vielen Helfern und Sponsoren würde das ganze jedoch nicht zu stemmen sein“, betont Hartmut Schönberg, der wie in all den Jahren unter anderem wieder am Boxenstopp als Schiedsrichter eingesetzt ist.

„Zwar steht der Zeitplan für die Veranstaltung schon, doch die Feinheiten können wir erst wenige Stunden vor dem Startschuss festlegen“, macht Thomas Vizal deutlich. „Das richtet sich letztendlich alles nach der Teilnehmerzahl und dem Wetter! Erfahrungsgemäß kommen in der letzten Woche meist noch einige Teilnehmer hinzu und selbst am Renntag melden sich noch Starter an. Wir sehen das in Lauterbach sehr kulant, denn jeder soll seinen Spaß an der Freude haben. Es gibt jedoch auch Grenzen, an die wir uns halten müssen, um den gesamten Rennablauf optimal gestalten zu können.“

Der momentane Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor, ist noch nicht bindend und abhängig von der Gesamtteilnehmerzahl!

12:00 – 14:00 Uhr	Fahrzeugabnahme
15:00 Uhr	Trainingslauf
17:00 Uhr	Präsentation der Teams
17:30 Uhr	Bobby-Car
18:00 Uhr	Wertungslauf
19:00 Uhr	Lauf mit Boxenstopp
20:00 Uhr	Nacht-Wertungslauf

Anmeldungen und Infos unter:

www.landlustverein.de

Roland Wagner



Blutspendetermine im September

Donnerstag, 6. September 2018 14:00 – 18:30 Uhr

Werdau, DRK Altes Schützenhaus

Zwickauer Straße 37

Samstag, 8. September 2018 09:00 – 12:00 Uhr

Werdau, Rathaus

Markt 10 – 18

Montag, 17. September 2018 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, Haus der Sozialen Dienste

Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



Berichtigung

Im Artikel in der Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 24. Juli 2018 stand auf Seite 7 fälschlicherweise, dass für 11 Mädchen und 6 Jungen die Grundschulzeit zu Ende ging.

Tatsächlich hieß es am 29. Juni 2018 jedoch für 26 Mädchen und 11 Jungen: „Adieu Grundschule.“



Rund 42.000 Schüler starten mit Bus & Bahn ins neue Schuljahr

Mehr als 38.000 Schüler im Verbundgebiet haben in den letzten Wochen vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) den Bescheid bekommen, dass sie (wieder) ihre Schülerverbundkarte (SVK) für Bus & Bahn erhalten. Etwa 4.000 Schüler haben einen Bescheid für die Beförderung im Freigestellten Schülerverkehr (FSV) erhalten.

Rund 43.500 neue und laufende Anträge wurden in den letzten Wochen bearbeitet. Der Großteil der Schüler hat die Schülerverbundkarte wieder am ersten Tag in der Schule erhalten, einige haben oder werden das Ticket per Post nach Hause geschickt bekommen.

Bei den Schülern, die noch keine Schülerverbundkarte erhalten haben, ist es möglich, dass die Eltern den jährlich anfallenden Eigenanteil noch nicht überwiesen haben. Diese Eltern bitten wir, noch offene Eigenanteile schnellstmöglich zu überweisen, denn nur, wenn der Zahlungseingang verbucht ist, kann die Schülerverbundkarte beim zuständigen Verkehrsunternehmen bestellt werden. Bis dahin müssen Eltern und Schüler ab der zweiten Schulwoche selbst für die Beförderung sorgen bzw. die Tickets selbst kaufen. Wohin und wie viel gezahlt werden muss, ist dem Bescheid des ZVMS zu entnehmen.

Allgemeines zur Schülerverbundkarte

Die SVK ist ein im gesamten Verkehrsverbund Mittelsachsen gültiger Fahrschein für Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen. Der Wert der Schülerverbundkarte liegt bei 44,- Euro pro Monat. Sie ist als Angebot des VMS-Fahrscheinsortiments zwölf Monate lang gültig. ►

In Abhängigkeit von bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel der besuchten Schule oder der jeweiligen Schulweglänge, wird die SVK als „Schuljahreskarte“ für einen jährlichen Eigenanteil durch den ZVMS ausgegeben.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen dafür vor dem Schuljahresbeginn einen Antrag beim ZVMS stellen. Je nachdem, ob alle Bedingungen erfüllt sind, wird durch den ZVMS ein Bescheid über die Übernahme der Schülerbeförderungskosten ausgestellt und der Schüler/die Schülerin erhält die Karte, die vom ersten bis zum letzten Schultag eines Schuljahres gültig ist. Diese Schüler nutzen während der Sommerferien das Ferienticket für VMS und VVV oder das in ganz Sachsen gültige Ferienticket Sachsen.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind unter schueler.vms.de und telefonisch unter 0371 40008-77 erhältlich.



TORG AU

Torgau erwartet tausende Besucher und Mitwirkende zum „Tag der Sachsen“

Vom 7. bis 9. September 2018 richtet die Große Kreisstadt Torgau Sachsens größtes Volks- und Vereinsfest – den 27. „Tag der Sachsen“ – aus.

„Dazu erwarten wir bis zu 250.000 Besucher und mehrere Tausend Mitwirkende“, freut sich Oberbürgermeisterin Romina Barth auf die dreitägigen Feierlichkeiten in ihrer Stadt. „Torgau wird sich den Besuchern und Gästen von seiner schönsten und gastfreundlichsten Seite zeigen.“

Da die Sicherheit der Besucher und Mitwirkenden im Mittelpunkt steht, werden ein innerer und ein äußerer Sperrkreis eingerichtet, welche am Freitag, 7. September 2018, ab 09:00 Uhr, bis Sonntag, 9. September 2018, bis voraussichtlich 21:00 Uhr aktiviert sind. Diese Sperrkreise können ohne Berechtigung nicht befahren werden. Allen Mitwirkenden werden entsprechende Einfahrtsgenehmigungen mit den jeweiligen Informationsunterlagen noch zeitnah zugeschickt.

Für die Besucher stehen insgesamt vier Großparkplätze zur Verfügung, die sicher und bequem zu erreichen sind. Von den Parkplätzen verkehren in kurzen Abständen Shuttlebusse ins Festgebiet und wieder zurück, die kostenfrei nutzbar sind. Eine Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr ist ebenfalls möglich.



Um die Sicherheit aller am „Tag der Sachsen“ teilnehmenden Besucher und Teilnehmer zu gewährleisten, werden an drei Tagen zwei Sperrkreise um das Festgebiet eingerichtet.
Foto: SV Torgau

Umfassende Infos tagesaktuell auf www.facebook.com/TagderSachsen. Telefonische Auskünfte erhält man unter 03421 748-400.



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Streichelzoo im Kindergarten

Mit großer Spannung warteten am 25. Juli 2018 die dreizehn Kinder der Murmeltierbande aus dem Kindergarten „Bosenhof“ auf die Tiere vom Krabbel- und Streichelzoo aus Aue. Die kleinen Knirpse im Alter von zwei bis drei Jahren freuten sich natürlich auf diese außergewöhnliche Begegnung. Ihre Erzieherin, Anja Gräf, die seit 2009 in der beliebten Neukirchner Einrichtung als Erzieherin tätig ist, hatte dieses Highlight bereits zum dritten Mal arrangiert.

„Auch, wenn wir hier viele Kinder aus dem ländlichen Umland haben, die das eine oder andere Haustier kennen oder gar besitzen, ist es schon etwas anderes, mal andere Tierarten hautnah und live zu erleben. Es ist wichtig, dass die Kinder frühzeitig auch den respektvollen Umgang mit Tieren kennenlernen“, meint Anja Gräf. Zu Besuch im Bosenhof waren nicht nur ein Hund und eine Katze, sondern auch Hühner, zwei Schildkröten, drei Kaninchen, zwei Bartagamen, eine Schlange und sechs Achatsschnecken.



Im Schatten des neu gestalteten vorderen Hofbereiches im Bosenhof waren die verschiedenen Käfige aufgebaut. Es dauerte zwar eine Weile, bis die Kinder ihre anfängliche Scheu abgelegt hatten, aber danach fütterten sie die Hasen freudig mit frisch gerupftem Gras, für Hund und Katze gab es Leckerlis und Körner für die Hühner.



Tiere anfassen und streicheln stand ebenfalls ganz oben auf dem Programm. Unter der Aufsicht des geschulten Personals aus Aue, dessen Tiere auch in der Gesundheitstherapie zum Einsatz kommen, streichelten sie nicht nur die Schlange, sondern auch die Bartagamen.



Bereits im Vorfeld dieses außergewöhnlichen Besuches hatte Anja Gräf mit den Eltern der Kinder über diese Aktion gesprochen und fand dabei große Zustimmung.

Roland Wagner

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Das Bewusstsein eines erfüllten Lebens
und die Erinnerung an viele gute Stunden
sind das größte Glück auf Erden.

Cicero

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Gischat, Pixelio.de



Nachbarschaftsfest Dänkritz

Samstag
01.09.2018

Parkplatz „Dänkritzer Schmiede“

**Beginn 15.00 Uhr
mit Kaffee und Kuchen**

Spritzen mit der Kübelspritze

Maßkrug schieben

Losbude

Büchsen werfen

Kerzen ausblasen

Basteln und Kinderschminken

**EINTRITT
FREI**



Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Überraschung gegen 21 Uhr

**Wir freuen uns, alle zu diesem Fest begrüßen zu können!
Der Festausschuss**



28. Teichfest

auf dem
Schiedelhof Neukirchen

Unser Motto: „Kommen Sie zu uns, wenn wir feiern; wir kommen zu Ihnen, wenn es brennt!“



Freitag, 24. August

ab 18:00 Uhr Festbetrieb
20:00 Uhr Eröffnung und Bieranstich,
anschließend Tanz mit der
Partyband „MR. FEELGOOD“

Samstag, 25. August

ab 15:00 Uhr Festbetrieb
17:30 Uhr Auftritt d. „Line Dancer“ d. TSG Rubin Zwickau
19:00 Uhr Tanz und Unterhaltung
mit dem „1. Vollmershainer Schalmaienverein e.V.“
und dem „Disco-Club Neukirchen“

**Bei uns
brennt
die Luft**

Eintritt: 2,- €
Kinder bis 7 Jahre frei